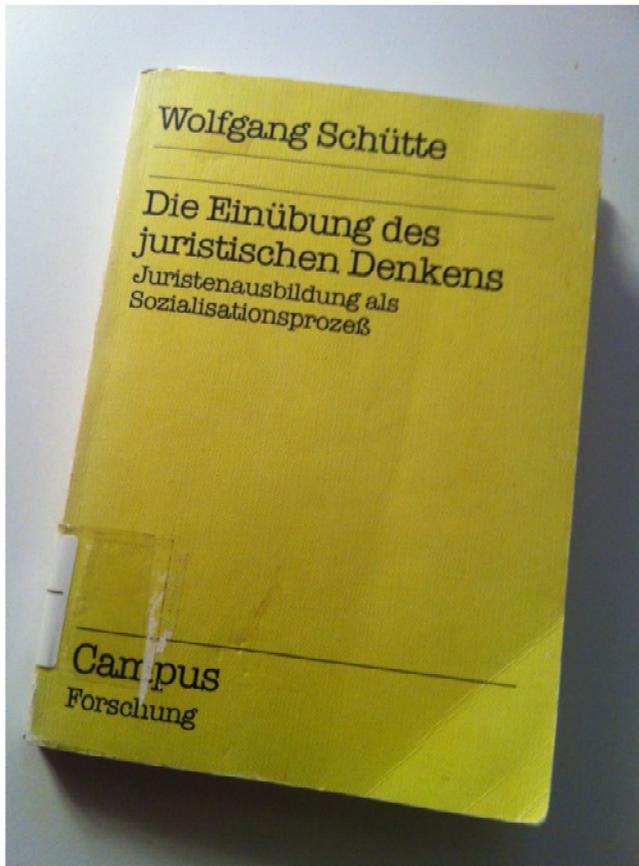




**Wolfgang Schüttes „Einübung des
juristischen Denkens“ im Spiegel des
Denkens über die juristische Einübung.
Eine Re-Lektüre nach 30 Jahren**

Jahrestagung des Zentrums für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik (ZerF) am
26. und 27. März 2013

Dipl.-Jur. Anja Rudek, B. A.



Schütte, Wolfgang: Die Einübung des juristischen Denkens. Juristenausbildung als Sozialisationsprozess. Frankfurt und New York 1982.

Gliederung

1. Einfindung: Der Fall Luhmann
2. „Die Einübung des juristischen Denkens“ – Ein interdisziplinäres Aufklärungsprojekt
3. Schöne neue Hochschulwelt?
4. Zur „Einübung des reflexiven Denkens“ – Erste Überlegungen

1. Einfindung: Der Fall Luhmann



Niklas Luhmann, Aufnahme 1981, Bild: WDR

- Soziologe und Jurist (1929-1998)
- Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Freiburg
- 1966 Promotion und Habilitation in der Soziologie
- 1968 Ruf an die Universität Bielefeld

„Ich bin sicher, daß man Jura völlig anders studieren kann, als ich es getan habe. Ich habe vor allem römisches Recht studiert und an die Examensnotwendigkeit eher nebenbei gedacht. Mein Interesse war, von Fällen her zu denken.“

Luhmann: Archimedes und wir. Berlin 1987. S. 130.

1. Einfeldung: Der Fall Luhmann



Niklas Luhmann, Aufnahme 1981, Bild: WDR

- Projekt „Theorie der Gesellschaft, Laufzeit: 30 Jahre, Kosten: keine“

Luhmann: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Bd. 1. Frankfurt/Main 1997. S. 11.

- Kritik: Systemtheorie ist leblos, konservativ, antihumanistisch

„An Ihrem Denken überrascht die persönliche Teilnahmslosigkeit, mit der Sie Theorien konstruieren. [...] Sie haben aber doch sicherlich Vorstellungen, wie eine Gesellschaft am besten aussehen soll?“ –

„Nein. Ich habe viele Fragen [...]. Aber eine Vorstellung, wie die Gesellschaft gut oder auch nur besser sein könnte, habe ich gar nicht.“

Luhmann: Archimedes und wir., a.a.O., Berlin 1987. S. 128, 139.

2. „Die Einübung des juristischen Denkens“ – Ein interdisziplinäres Aufklärungsprojekt

- Juristisches Denken, Realitätskonstruktion und Persönlichkeitsformung
- Publikation im Jahr 1982
- Kontext
 - Gesellschaftliche Erneuerung, sozial-liberale Reformen
 - Ideologiekritische und liberale Modelle der juristischen Ausbildung
 - Sozialwissenschaftliche Wissensbestände als Reflexivitätswissen
 - Kritik an der juristischen Profession: elitär, konservativ, abgeschottet
 - 1971: Einführung einphasiger Ausbildungsmodelle
 - 1984: Abschaffung einphasiger Ausbildungsmodelle

2. „Die Einübung des juristischen Denkens“ – Ein interdisziplinäres Aufklärungsprojekt

„[...] daß die herkömmliche Juristenausbildung neben der Vermittlung instrumenteller Qualifikationen [...] eine wesentliche Berufsvorbereitung noch auf andere Ebene leistet: Sie vermittelt ein Repertoire von Anwendungsregeln, nach denen soziale Sachverhalte in einer auf überkommene Weise wahrgenommen werden und nach denen mit Rechtsregeln umgegangen wird. Das sichtbare Spezialistentum des Juristen [...] erfaßt vermutlich nur das vordergründige Ergebnis des juristischen Qualifizierungsprozesses. Wichtige Effekte dürften darüber hinaus in der eingeübten Art liegen, Realität zu dekodieren und zu konstruieren, Strategien zu entwickeln und Lösungen zu legitimieren.“

Schütte, a.a.O., S. 15.

2. „Die Einübung des juristischen Denkens“ – Ein interdisziplinäres Aufklärungsprojekt

- Sozialisation als interaktiver Prozess
- Ausbildung des juristischen Fachhabitus
 - Verdinglichung der sozialen Realität
 - Disziplinär geschlossene Orientierung
- Empirisches Material
 - Lehrbücher
 - Übungsfälle in der „Juristischen Schulung“ (Jg. 1978)
- Inhaltsanalyse
- Typologie der verwendeten juristischen Begründungsmuster

2. „Die Einübung des juristischen Denkens“ – Ein interdisziplinäres Aufklärungsprojekt

bezogen auf	Entscheidungsprogramm: inputorientiert	Entscheidungsprogramm: outputorientiert
Rechtssystem	Typ I: internale inputorientierte Begründung <i>23 Musterlösungen</i>	Typ III: internale output-orientierte Begründung <i>4 Musterlösungen</i>
Umwelt	Typ II: externale inputorientierte Begründung <i>11 Musterlösungen</i>	Typ IV: externale output-orientierte Begründung <i>5 Musterlösungen</i>

Vgl. ebd., S. 114.

2. „Die Einübung des juristischen Denkens“ – Ein interdisziplinäres Aufklärungsprojekt

„Fälle haben im Studium [...] vor allem die Funktion, die Studenten von Problemen der Realitätsverarbeitung zu entlasten, indem sie eine scheinbare Wirklichkeit paradigmorientiert vorführen und damit die Konzentration auf interne Stimmigkeit von Normprämissen ermöglichen. Parallel geht die Vermittlung und Stabilisierung eines Musters juristischer Handlungsstrategie: Als liege in der Entwicklung stimmiger Normprämissen tatsächlich der praktische Schwerpunkt und die Hauptaufgabe juristischer Entscheidungsfindung.“

Ebd., S. 154.

2. „Die Einübung des juristischen Denkens“ – Ein interdisziplinäres Aufklärungsprojekt

- Lernen als Fäll lösen
- Denken in Fällen
- Aufbau und Stabilisierung spezifischer Realitätskonstruktionen
- Rituelles Zelebrieren, Einüben
- Überhöhung dogmatischer Figuren
- Binäre Codierung in Wahrnehmung und Bewertung
 - wahr – falsch
 - plus – minus
 - h. M. – m. M.

2. „Die Einübung des juristischen Denkens“ – Ein interdisziplinäres Aufklärungsprojekt

- Verdinglichung
- Erschwerter Aufbau von Rollendistanz
 - Kein Reflexivitätswissen
 - Biographische Konflikte und Spannungen können nicht thematisiert werden → müssen individuell gelöst werden
- Marginalisierung lebensweltlicher Erfahrung
- Pathologische Überidentifikation mit der juristischen Berufsrolle
- Abbau von Empathie und emotionaler Ansprechbarkeit (Betroffenheit)
- Recht als technische Normanwendung
- „Subsumtionsautomat“

2. „Die Einübung des juristischen Denkens“ – Ein interdisziplinäres Aufklärungsprojekt

- *„Die fehlende Selbstthematization der Jurisprudenz in lehrbuchmäßigen Darstellungen, insbesondere die Ausklammerung externer Entwicklungsbedingungen juristischer Dogmatik begünstigen eine Überschätzung dogmatischer Konstrukte im juristischen Handeln.“*
- *„Die langjährige Einübung in juristische Fall-Lösungen verkürzt die juristische Aufgabe durch die als »richtig« vorgegebenen Lösungsmuster auf ein technisches Problem.“*
- *„Die Lernbedingungen nehmen auf [...] interne Widersprüche und Brüche in der individuellen Berufsbiographie kaum Rücksicht. Eine produktive Auseinandersetzung von beruflichen Anforderungen und individuellen Perspektiven geschieht eher zufällig. Pathologische Formen der Identifikation bzw. sind Rollendistanz sind wahrscheinlich.“* [Ebd., S. 216.](#)

3. Schöne neue Hochschulwelt?

- Juristische Ausbildung ist noch immer eine Blackbox
- Bologna-Erklärung von 1999
- Neue Steuerungsinstrumente an den Hochschulen
- Gesetz zur Reform der Juristenausbildung von 2003
- Erneuerung des juristischen Diskurses
- Neue Lern- und Leistungskultur
- Umfeld der Rechtswissenschaft hat sich gewandelt
- Anpassungsdruck

3. Schöne neue Hochschulwelt?

- Keine Reduktion des Prüfungsumfangs
- Juristischer Arbeitsmarkt
- Reflexionsmöglichkeiten für Studierende?
 - § 7 Abs. 2 JAG NRW
 - Kein institutioneller Raum
- Reproduktion des Systems
- Möglichkeiten, um die Logik der Überhöhung dogmatischer Konstrukte zu unterbrechen?

4. Zur „Einübung des reflexiven Denkens“ – Erste Überlegungen

- Aufbau reflexiver Kompetenz als Schlüsselkompetenz
- Vermittlung von Professionswissen
 - Geschichte der juristischen Profession
 - Rahmenbedingungen
 - Berufsethik
 - Thematisierung eigener Vorstellungen und normativer Ansprüche
- Angebot in der Studieneingangsphase

4. Zur „Einübung des reflexiven Denkens“ – Erste Überlegungen

- Konzeptionsformen
 - Veranstaltung zur „Einübung des juristischen Denkens“
 - Interdisziplinäres Studienbuch
 - Mobiler Studientag
- Zieldimensionen
 - Unterstützung einer gelungenen Juristwerdung
 - Förderung der unterschiedlichen Biographien und Erwartungshaltungen der Studierenden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!